

Kostenreglement

1. Allgemeine Bestimmungen

- Das vorliegende Kostenreglement tritt ab dem **01. Januar 2024** in Kraft.
- Das Kostenreglement ist Bestandteil des Platzierungsvertrages der Subito Kriseninterventionen AG und bildet somit die Grundlage der Kostengutsprache.
- Die einweisende Instanz bestätigt mit der Unterschrift des Platzierungsvertrages, dass die leistungsbeziehende Person über eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung verfügt.
- Kontakt- und Ansprechperson, während der Fremdplatzierung ist die pädagogische Fallbegleitung der Subito Kriseninterventionen AG.
- Für Schäden, die durch die leistungsbeziehende Person verursacht werden, hat die Haftpflichtversicherung der leistungsbeziehenden Person aufzukommen.
- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

2. Tagespauschalen

- Notfall-, Time-out-, Krisenintervention-, Entlastungs- und Langzeitplatzierungen in Pflegefamilien ohne pädagogische Ausbildung:

Fr. 235.–/Tag

- Notfall-, Time-out-, Krisenintervention-, Entlastungs- und Langzeitplatzierungen in Pflegefamilien mit pädagogischer Ausbildung:

Fr. 260.–/Tag

- Notfallplatzierungen innert 24 Stunden:

Fr. 270.–/Tag die ersten 31 Tage danach 235.00/Tag (Pflegefamilie ohne päd. Ausbildung) oder 260.00/Tag (Pflegefamilie mit päd. Ausbildung).

Angebrochene Aufenthaltstage gelten als ganze Aufenthaltstage.

2.1 Inklusive Leistungen:

- Professionelle Beratung, Begleitung der leistungsbeziehenden Person und der Pflegeeltern durch diplomierte Pädagogen.
- Pikettdienst während 24 Stunden an 365 Tagen.
- 7-14 tägliche Besuche in der Pflegefamilie mit Einzel- und Familiengesprächen.

- Betreuung, Unterkunft, Verpflegung und Wäschebesorgung durch die Pflegefamilie.
- Koordination und Begleitung der Platzierung, sowie regelmässige Berichte an Einweiser und Kindseltern.
- Fahrtkosten und Begleitung bei der Aufnahme und bei dem Austritt.
- Zwei Standortbestimmungen pro Jahr.
- Zwei Schulgespräche pro Jahr.

2.2 Elternbeitrag

- Es gelten die Regelungen der finanzierenden Stelle, der Kantone oder der Gemeinden.

2.3 Nicht in der Tagespauschale enthaltene Leistungen (Nebenkosten)

- Taschengeld
- Urinproben
- Individuelle Natelkosten
- Freizeitaktivitäten
- Kleider- und Schuhanschaffungen
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekosten sowie Medikamente.
- Bahn- und Bus Tickets für Wochenendurlaube, Ferien, Therapie-, Arzt-, Zahnarzt- und Schulbesuche.
- Rückführungen bei Entweichungen:
Fr. 60.–/Fahrstunde An- und Rückfahrt plus Fr. 0.65 /Kilometer.
- Fahrtkosten und Begleitung zu Vorstellungsterminen in Institutionen, sowie Überführungen zu Arzt-, Zahnarzt-, Therapieterminen, Ferien und Wochenend-Urlaube:
Fr. 60.–/Fahrstunde An- und Rückfahrweg plus Fr. 0.65 /Kilometer.
- Kosten für eine adäquate Kleidung für den Beschäftigungsbereich (hierfür kann der einweisenden Instanz ein einmaliger Betrag von maximal Fr. 200.– nach Erteilung einer Kostengutsprache in Rechnung gestellt werden).

2.4 Tagespauschalen bei Abwesenheiten und bei Entweichungen

- Bei Abwesenheiten (Wochenend-Urlaube, Ferien, Schnuppertage etc.) oder bei Entweichungen bis zu drei Tagen wird keine Reduktion gewährt.

- Bei Abwesenheiten (Ferien, Schnuppertage, Entweichungen etc.) von mehr als drei Tagen wird rückwirkend ab dem ersten Abwesenheitstag eine Reduktion von Fr. 50.— auf die Tagespauschale gewährt. Die Entrichtung des Elternbeitrags richtet sich nach den Regelungen der finanzierenden Stelle, der Kantone oder den Gemeinden.

2.5 Nicht zu Stande gekommene Aufnahme

- Bei Aufnahmen, die nicht zu Stande kommen, verrechnet Subito Kriseninterventionen AG den angefallenen Arbeitsaufwand:
Fr. 120.—/Stunde
Fr. 60.—/Std. An- und Rückfahrweg
Fr. 0.65.—/Km. An- und Rückfahrweg

3. Kündigungsfristen

3.1 Ordentliche Kündigungen

- Bei Notfall-, Kriseninterventions- und Timeout Platzierungen beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. Es wird bis zum Kündigungstermin, auch bei Abwesenheit der leistungsbeziehenden Person, die volle Tagespauschale berechnet.
- Bei Langzeitplatzierungen beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage. Die Kündigung kann nur auf das Ende eines Monats vollzogen werden. Es wird bis zum Kündigungstermin, auch bei Abwesenheit der leistungsbeziehenden Person, die volle Tagespauschale berechnet.

3.2 Ausserordentliche Kündigung

- Bei Notfall-, Kriseninterventions-, Timeout- und Langzeitplatzierungen kann bei schwerwiegenden unvorhergesehenen Ereignissen der Platzierungsvertrag von beiden Parteien in Absprache mit den Sorgeberechtigten (Eltern, Elternteil, Vormund) und der einweisenden Instanz sofort aufgelöst werden. Beide Parteien sind bemüht vorgängig das Gespräch zu suchen, um einen Austritt, wenn immer möglich, positiv zu gestalten. Über das Pflegegeld und die anderen Auslagen wird pro rata temporis abgerechnet.

3.3 Auflösung aufgrund des Kindsschutzes

- Aus Gründen des Kindesschutzes kann der Platzierungsvertrag jederzeit aufgelöst werden (Art. 310 Abs. 1 ZGB). Über das Pflegegeld und die anderen Auslagen wird pro rata temporis abgerechnet.

4. Sozialpädagogische Nachbetreuung

- Sozialpädagogische Nachbetreuungen werden nur als Anschlusslösung nach einem vorgängigen Aufenthalt bei Subito Kriseninterventionen AG angeboten.

- Nachbetreuung:
Fr. 120.—/Stunde
Fr. 60.—/Stunde An- und Rückfahrweg
Fr. 0.65.—/Km. An- und Rückfahrweg
- Ausgangspunkt für die Berechnung der Fahrten ist Emmen im Kanton Luzern.

5. Schulunterricht

- Die Zusatzleistung Schulunterricht ist fakultativ und nicht in der Tagespauschale enthalten. Diese wird separat in Rechnung gestellt.
- Die Beschulung kann zur Aufrechterhaltung des schulischen Standes als Stütz- oder als Nachhilfeunterricht eingesetzt werden.
- Das Basisangebot des Schulunterrichtes besteht aus zwei Lektionen à 50 Minuten pro Woche (inkl. Vor- und Nachbearbeitung).
- Die Anzahl der wöchentlichen Schullektionen richtet sich nach der Kostengutsprache und der Kapazität der Lehrperson von Subito.
- Die Beschulung findet durch eine diplomierte Lehrperson und in der Form eines Einzelunterrichts statt.

5.1 Leistungen

- Wöchentlicher Einzelunterricht von 2 Lektionen à 50 Minuten (Basisangebot)
- Kontaktaufnahme mit vorgängiger Lehrperson und Klärung des Schulstandes.
- Bei Bedarf zur Verfügungsstellung eines Computers mit Drucker (Lehrstellenbewerbungen).
- Einführung in die Benutzung des Computers.

5.2 Kosten für den Schulunterricht

- Basisangebot von zwei Lektionen à 50 Minuten inklusive Vor- und Nachbearbeitung durch Lehrperson:
Fr. 180.—/2 Lektionen
Fr. 60.—/Std. An- und Rückfahrweg
Fr. 0.65.—/Km. An- und Rückfahrweg
- Miete Computer: Fr. 20.—/Woche
- Miete Drucker: Fr. 5.—/Woche zuzüglich Kosten für Druckerpatronen.

6. Abweichungen

- Abweichungen in der Tagespauschale (gemäss 2.0), der Tagespauschale bei Abwesenheiten und Entweichungen (gemäss 2.4) und bei den Kündigungsfristen (gemäss 3.0) können aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Kantonen bestehen.